

# Hochschule für Technik Stuttgart

## Gebührensatzung

Öffentliche  
Baustoffprüfstelle

# Gebührensatzung

## Stand 01.04.2020

# Baustoffprüfstelle

Auf Grund von § 2 und § 19 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), in der Fassung vom 30. März 2018 sowie § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 30. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 nachfolgende Gebührensatzung erlassen. Der Rektor der Hochschule für Technik Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 2 Abs. 2 S. 2 LHGebG am 11. Dezember 2019 zugestimmt.

### § 1 Allgemeines

(1) Für die Leistungen der öffentlichen Baustoffprüfstelle der Hochschule für Technik Stuttgart werden Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung erhoben.

(2) Auslagen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen nach Abs. 1 entstehen, jedoch nicht in die Gebühr eingerechnet sind, werden zusätzlich zur Gebühr erhoben.

(3) Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, ist das LHGebG i. V. m. dem LGebG in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

### § 2 Berechnung der Gebühren

(1) Für die unter § 1 genannten Leistungen werden folgende Stundensätze berechnet:

1. Prüfstellenleiterin/Prüfstellenleiter	110,00 €
2. Projektleiterin/Projektleiter	100,00 €
3. Laboringenieurin/Laboringenieur	90,00 €
4. Laborpersonal: Labortechnikerin/ Labortechniker	65,00 €
5. sonstige Bedienstete	55,00 €

(2) Sachaufwendungen und die Benutzung von besonderen Prüfanlagen werden zusätzlich zu den Stundensätzen nach Absatz 1 durch gesonderte Nachweisung oder durch Pauschalsätze berechnet.

(3) Anstelle der Einzelberechnung nach den Absätzen 1 und 2 ergeben sich die Gebühren für häufig wiederkehrende einfache Leistungen aus dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis.

(4) Die o. a. Leistungs- und Stundensätze sind Nettoangaben ohne Mehrwertsteuer. Der jeweilige Nettobetrag erhöht sich durch die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

- (5) Der Zuschlag für Sonn- und Feiertage beträgt 100 % der Gebührenliste.
- (6) Der Zuschlag für Samstag beträgt 50 % der Gebührenliste.
- (7) Der Zuschlag für Überstunden beträgt 25 % der Gebührenliste.
- (8) Bei Auslandseinsätzen wird grundsätzlich mindestens ein voller Tagessatz von 10 Arbeitsstunden verrechnet. Wartezeiten, Fahrt- und Reisezeiten sowie Material- und Gerätekosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

### **§ 3 Beschleunigt erbrachte Leistungen**

Für Leistungen, die wegen besonderer Dringlichkeit auf Antrag außer der Reihe der laufenden Arbeiten erbracht werden (Eilauftrag), können Zuschläge bis zu 100 vom Hundert der nach § 2 errechneten Gebühr erhoben werden.

### **§ 4 Ermäßigung der Gebühr**

- (1) Ergibt die Berücksichtigung des wirtschaftlichen Wertes der Leistung für den Auftraggeber im Einzelfall, dass die nach §2 errechnete Gebühr unverhältnismäßig hoch ist, so kann sie angemessen ermäßigt werden.
- (2) Dem Auftraggeber kann für laufende Untersuchungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes oder für einen Einzelauftrag, der eine größere Anzahl von gleichartigen Untersuchungen umfasst, ein Nachlass bis zu 30 vom Hundert gewährt werden.

### **§ 5 Auslagen**

Als Auslagen sind zu erstatten:

1. Reisekosten,
2. Aufwendungen für die Beförderung von Prüfobjekten und Prüfmitteln,
3. bei der Prüfung von Gegenständen, die aus dem Ausland zugesandt werden, die aufgewendeten Eingangsabgaben und die mit ihnen in Zusammenhang stehenden Gebühren (Transport- und Zollgebühren usw.),
4. Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen Dritter,
5. Material-, Maschinen- und Gerätekosten.

### **§ 6 Vorschuss**

Die Erbringung einer Leistung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

### **§ 7 Ergänzende Vorschriften**

Die § 9 und 10 des Landesgebührengesetzes finden keine Anwendung.

### **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Die Gebührensatzung gilt für Gebühren und Auslagen, die nach ihrem In-Kraft-Treten erhoben werden. Zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Gebührenrechtsverhältnisse werden nach den bislang geltenden Rechtsvorschriften abgewickelt.
- (2) Die Gebührensatzung für die öffentliche Baustoffprüfstelle tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Stuttgart den, 11.12.2019

Prof. Rainer Franke  
Rektor

## Anlage zu §2 Abs. 3 „Gebührenverzeichnis“

Sofern nicht anders im Gebührenverzeichnis vermerkt, enthalten die u. g. Gebühren für Prüfleistungen keine Auswertung und Beurteilung der Prüfergebnisse sowie kein Ausstellen eines Prüfzeugnisses. Die dafür anfallenden Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand gem. Nr. 30 des Gebührenverzeichnisses abgerechnet.

Nr.	Prüfungsart	Gebühr
<b>A.</b>	<b>Prüfung von Beton</b>	
1	Druckfestigkeit nach DIN EN 12390-3 an prüffertigen Würfeln einschließlich Rohdichte	
1.1	3 Würfel	60,00 €
1.2	2 Würfel	50,00 €
1.3	1 Würfel	30,00 €
1.4	Vorbereitung eines Betonwürfels zur Prüfung Schleifen eines Probekörpers mit einer Kalibrierfräse, je Würfel	30,00 €
1.5	Abgleichen der Druckflächen, je Probekörper	35,00 €
1.6	Optische Bewertung der Betonstruktur von Würfeln, Bohrkernen und Bruchstücken, Fotodokumentation je Probe	35,00 €

Die Gebühren für die Bestimmung der Betondruckfestigkeit nach Positionen 1.1 bis 1.3 enthalten keine Kosten für die Auswertung und Beurteilung der Prüfergebnisse sowie das Ausstellen eines Prüfzeugnisses. Diese Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß den in § 2(1) genannten Stundensätzen zzgl. Porto und Nebenkosten angerechnet.

2	Druckfestigkeit und Rohdichte von Bohrkernen aus Beton nach DIN EN 12 504-1	
2.1	je Bohrkern bis einschließlich 150 mm	60,00 €
2.2	Ermittlung des Vol.-Anteils von Betonstahl	20,00 €
2.3	Schleifen bzw. Abgleichen eines Probekörpers	30,00 €

Die Gebühren für die Bestimmung der Betondruckfestigkeit an Bohrkernen nach Position 2.1 enthalten keine Kosten für die Auswertung und Beurteilung der Prüfergebnisse sowie das Ausstellen eines Prüfzeugnisses. Diese Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß den in § 2(1) genannten Stundensätzen zzgl. Porto und Nebenkosten angerechnet.

3	Biegezugfestigkeit und Rohdichte an <u>prüffertigen</u> Betonbalken nach DIN EN 12390-5	
3.1	3 Balken	150,00 €
3.2	Bei der Prüfung von nur einem Probekörper wird ein Zuschlag von 50 % und bei der Prüfung von nur zwei Probekörpern von 25 % der angegebenen Gebühr auf Position 2.1 und Position 2.2 erhoben.	

Die Gebühren für die Bestimmung der Biegezugfestigkeit nach Positionen 3.1 bis 3.2 enthalten keine Kosten für die Auswertung und Beurteilung der Prüfergebnisse sowie das Ausstellen eines Prüfzeugnisses. Diese Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß den in § 2(1) genannten Stundensätzen zzgl. Porto und Nebenkosten angerechnet.

3.3	Statisches E-Modul nach DIN EN 12390-13 bzw. DIN 1048-5	
3.3.1	an 3 <u>prüffertigen</u> Probekörpern (Zylinder D/L 150/300 mm) <u>ohne</u> vorheriger Bestimmung der Druckfestigkeit inklusive Auswertung und Prüfzeugnis	450,00 €
3.3.2	mit der vorherigen Bestimmung der Druckfestigkeit (an 3 Würfeln)	510,00 €
3.3.3	mit der nachträglichen Bestimmung der Druckfestigkeit (an 3 Zylindern)	690,00 €

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 4   | Stahlfaserbeton-Prüfungen zur Ermittlung der Leistungsklassen L1 und L2 nach der DAfStb-Richtlinie „Stahlfaserbeton“, Anhang O (normativ)                                    |          |
| 4.1 | an 6 fertigen Balken 15 x 15 x 70 cm   | 900,00 € |
| 4.2 | Bei der Prüfung von nur einem Probekörper wird ein Zuschlag von 50 % und bei der Prüfung von nur zwei Probekörpern von 25 % der angegebenen Gebühr auf Position 5.1 erhoben. |          |

Die Gebühren für die Bestimmung der Nachrissbiegezugfestigkeit nach Positionen 4.1 und 4.2 enthalten keine Kosten für die Auswertung und Beurteilung der Prüfergebnisse sowie das Ausstellen eines Prüfzeugnisses. Diese Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß den in § 2(1) genannten Stundensätzen zzgl. Porto und Nebenkosten angerechnet.

- |       |  |              |
|-------|--|--------------|
| 5     | Kernbohrarbeiten   |              |
| 5.1   | Bohrlängenpreise:  |              |
| 5.1.1 | bis 100 mm   | 20,00 €      |
| 5.1.2 | über 100 mm Bohrlochtiefe zusätzlich zur Position 5.1.1  | 2,00 €/10 mm |
| 6     | Wassereindringtiefe unter Druck an Betonproben nach DIN EN 12 390-8, an prüffertigen Proben mit einer Druckstufe |              |
| 6.1   | 3 Proben   | 250,00 €     |
| 6.2   | 2 Proben   | 180,00 €     |
| 6.3   | 1 Probe  | 125,00 €     |

Die Gebühren für die Bestimmung der Wassereindringtiefe nach Positionen 6.1 bis 6.3 enthalten keine Kosten für die Auswertung und Beurteilung der Prüfergebnisse sowie das Ausstellen eines Prüfzeugnisses. Diese Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß den in § 2(1) genannten Stundensätzen zzgl. Porto und Nebenkosten angerechnet.

## **B. Prüfung von Betonwaren**

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 7   | Bordsteine nach DIN EN 1340                                 |          |
| 7.1 | Maßhaltigkeit und Biegezugfestigkeit<br>8 Steine            | 800,00 € |
| 7.2 | Schleifverschleiß nach Böhme mit Probenherstellung 3 Proben | 465,00 € |
| 8   | Betonplatten nach DIN EN 1339                               |          |
| 8.1 | Maßhaltigkeit und Biegezugfestigkeit<br>8 Platten           | 600,00 € |

Die Gebühren für die Untersuchungen nach Position 8.1 enthalten keine Kosten für die Auswertung und Beurteilung der Prüfergebnisse sowie das Ausstellen eines Prüfzeugnisses. Diese Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß den in § 2(1) genannten Stundensätzen zzgl. Porto und Nebenkosten angerechnet.

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 8.2 | Schleifverschleiß nach Böhme ohne Probenherstellung<br>3 Proben  | 300,00 € |
|     | Bei Betonproben mit Stahlfasern bzw. mit einer Hartstoffbeschichtung wird ein Zuschlag für den Verschleiß der Schleifscheibe von 150,00 € bei 3 Proben und 250,00 € bei 6 Proben verrechnet. |          |

9	Pflastersteine aus Beton nach DIN EN 1338	
9.1	Maßhaltigkeit und Spaltzugfestigkeit, einschließlich Probenvorbereitung 8 Steine	400,00 €
9.2	Bestimmung der Druckfestigkeit an 1 Stein	110,00 €

Die Gebühren für die Untersuchungen nach Position 9.1 enthalten keine Kosten für die Auswertung und Beurteilung der Prüfergebnisse sowie das Ausstellen eines Prüfzeugnisses. Diese Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß den in § 2(1) genannten Stundensätzen zzgl. Porto und Nebenkosten angerechnet.

10	Wandbausteine aus Beton bzw. Leichtbeton nach DIN EN 771	
10.1	Maßhaltigkeit, Trockenrohdichte und Druckfestigkeit einschließlich Probenvorbereitung 6 Steine	450,00 €
10.2	Bestimmung der Druckfestigkeit an 1 Stein	110,00 €

Die Gebühren für die Untersuchungen nach Position 10.1 enthalten keine Kosten für die Auswertung und Beurteilung der Prüfergebnisse sowie das Ausstellen eines Prüfzeugnisses. Diese Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß den in § 2(1) genannten Stundensätzen zzgl. Porto und Nebenkosten angerechnet.

11	Bestimmung der Eindringtiefe von wassergefährdenden Stoffen in Beton nach der DAfStb-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ an 3 prüffertigen Betonbohrkernen mit einem Durchmesser von 80 bis 100 mm nach 72 Std. inklusive Probenvorbereitung, Auswertung und Prüfbericht	600,00 €
----	--	----------

#### **C. Frost- und Frost-Tausalz widerstand von Beton und Betonwaren**

12	Verfahren nach DIN CEN/TS 12390-9	
12.1	CDF-Test an 5 Probekörpern (28 FTW) ohne Auswertung und Prüfbericht	1.000,00 €
12.2	CDF-Test an 10 Probekörpern gleichzeitig	1.500,00 €
12.3	CF-Test (56 FTW) an 5 Probekörpern ohne Auswertung und Prüfbericht	1.600,00 €
12.4	CF-Verfahren an 10 Probekörpern gleichzeitig	2.250,00 €
12.5	Plattenprüfverfahren nach DIN EN 12390-9 an 3 Probekörpern ohne Auswertung und Prüfbericht	1.000,00 €
12.6	Plattenverfahren an 6 Probekörpern gleichzeitig	1.350,00 €
12.7	Plattenverfahren an 9 Probekörpern gleichzeitig	1.800,00 €
12.8	Würfelverfahren nach DIN EN 12390-9 an 4 Würfeln (56 FTW) inklusive Auswertung und Prüfbericht	1.600,00 €

Die Gebühren für die Untersuchungen nach Positionen 12.1 bis 12.8 enthalten keine Kosten für die Auswertung und Beurteilung der Prüfergebnisse sowie das Ausstellen eines Prüfzeugnisses. Diese Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß den in § 2(1) genannten Stundensätzen zzgl. Porto und Nebenkosten angerechnet.

#### **D. Mörtel und Estriche**

13	Druckfestigkeit von Einpressmörtel nach DIN EN 445 ohne Herstellung einschließlich Probenvorbereitung	
13.1	3 Proben	270,00 €
13.2	1 Probe	100,00 €

Die Gebühren für die Bestimmung der Druckfestigkeit nach Positionen 13.1 und 13.2 enthalten keine Kosten für die Auswertung und Beurteilung der Prüfergebnisse sowie das Ausstellen eines Prüfzeugnisses. Diese Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß den in § 2(1) genannten Stundensätzen zzgl. Porto und Nebenkosten angerechnet.

13.3	Bestimmung der Biegezug- und Druckfestigkeit nach DIN EN 196-1 einschließlich Rohdichte	
13.3.1	Herstellung und Prüfung von 3 Prismen (1 Satz) ohne Auswertung der Prüfergebnisse	210,00 €
13.3.2	Prüfung von 3 Prismen (1 Satz) ohne Auswertung der Prüfergebnisse	150,00 €

Diese Kosten für die Beurteilung der Prüfergebnisse sowie das Ausstellen eines Prüfzeugnisses werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß den in § 2(1) genannten Stundensätzen zzgl. Porto und Nebenkosten angerechnet.

	Bestätigungsprüfungen nach DIN 18560 Teil 1–7 und DIN EN 13813 an einer aus dem Bauwerk entnommenen Probeplatte 40 cm x 40 cm x Dicke	
13.4	Bestimmung der Biegezugfestigkeit an 3 Prismen 40 mm x 40 mm x 4 d inklusive Vorbereitung (Sägen und Abgleichen mit Mörtel) und Auswertung der Ergebnisse	270,00 €
13.5	Ermittlung der Abreißfestigkeit an 5 Messstellen	250,00 €
13.6	Bestimmung des Widerstands gegen Verschleiß nach Böhme nach DIN EN 13813 (Verschleißwiderstandsklasse A) 3 Proben	300,00 €
	Bei Betonproben mit Stahlfasern bzw. mit einer Hartstoffbeschichtung wird ein Zuschlag für den Verschleiß der Schleifscheibe von 150,00 € bei 3 Proben und 250,00 € bei 6 Proben verrechnet.	

Diese Kosten für die Beurteilung der Prüfergebnisse für die Prüfungen sowie das Ausstellen eines Prüfzeugnisses werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß den in § 2(1) genannten Stundensätzen zzgl. Porto und Nebenkosten angerechnet.

#### **E. Gesteinskörnungen für Beton**

14	Auswaschversuch nach DIN EN 933-1	160,00 €
15	Qualitative Bestimmung von Stoffen organischen Ursprungs mit Natronlauge nach DIN EN 1744-1	100,00 €
16	Ermittlung des Anteils ungünstig geformter Körner nach DIN EN 933-4 je Korngruppe	60,00 €
17	Kornzusammensetzung nach DIN EN 933-1	
17.1	Trockensiebung je Sieb	10,00 €
17.2	Nasssiebung je Sieb	15,00 €
18	Bestimmung der Kornrohichte nach DIN EN 1097-6	
18.1	bei normalen und schweren Gesteinskörnungen dichtes Gefüge	100,00 €
18.2	bei leichten Gesteinskörnungen poriges Gefüge	175,00 €

19	Bestimmung des Widerstands gegen Zertrümmerung (SZ-Wert) nach DIN EN 1097-2 an einer Probe von groben Gesteinskörnungen bis 31,5 mm	350,00 €
20	quantitative Kalkgehaltbestimmung nach DIN 18129 an einer Probe	100,00 €
21	Frost-Tauwechsel-Beanspruchung nach DIN 1367-1 an 3 Proben bei 10 Frost-Tau-Wechseln	500,00 €
22	Frost-Tauwechsel-Beanspruchung nach DIN 1367-6 in 1 %-iger NaCl-Lösung an 3 Proben bei 10 Frost-Tau-Wechseln	600,00 €

Die Gebühren für die Untersuchungen nach Positionen 14 bis 22 enthalten keine Kosten für die Auswertung und Beurteilung der Prüfergebnisse sowie das Ausstellen eines Prüfzeugnisses. Diese Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß den in § 2(1) genannten Stundensätzen zzgl. Porto und Nebenkosten angerechnet.

#### **F. Zement**

23	Bestimmung der spezifischen Oberfläche nach Blaine gemäß DIN EN 196-6 an einer Probe	125,00 €
24	Ermittlung der Wasseranspruch- und Erstarrungszeiten nach DIN EN 196-3 an einer Probe	150,00 €
25	Ermittlung der Reindichte nach DIN EN 196-6 (2 Versuche)	140,00 €

Die Kosten für die Auswertung und Beurteilung der Prüfergebnisse sowie das Ausstellen eines Prüfzeugnisses werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß den in § 2(1) genannten Stundensätzen zzgl. Porto und Nebenkosten angerechnet.

#### **G. Keramische Fliesen und Platten nach DIN EN 14411 und DIN EN ISO 10545**

26	Prüfungen an keramischen Fliesen und Platten nach DIN EN 14411 und DIN EN ISO 10545	
26.1	Maße und Oberflächenbeschaffenheit an 10 Fliesen bis 30 x 30 cm	300,00 €
26.2	An 1 Fliese bis 30 x 30 cm	35,00 €
26.3	Maße und Oberflächenbeschaffenheit an 10 Fliesen bis 60 x 60 cm	500,00 €
26.4	An 1 Fliese bis 60 x 60 cm	50,00 €
26.5	Gleitwiderstand nach DIN EN 1339 (Messung des USRV mit dem Pendelgerät) an 5 Fliesen	130,00 €
26.6	Gleitwiderstand nach DIN EN 1339 (Messung des USRV mit dem Pendelgerät) an 1 Fliese	30,00 €
26.7	Ritzhärte der Oberfläche nach Mohs gemäß DIN EN 101 an 5 Fliesen	65,00 €
26.8	Ritzhärte der Oberfläche nach Mohs gemäß DIN EN 101 an 1 Fliese	30,00 €
26.9	Widerstand gegen Verschleiß nach Böhme gemäß DIN 52108 an 3 Fliesen	300,00 €
26.10	Widerstand gegen Verschleiß nach Böhme gemäß DIN 52108 an 1 Fliese	100,00 €
26.11	Widerstand gegen Tiefenverschleiß nach DIN EN ISO 10545-6 an 5 Fliesen	350,00 €
26.12	Widerstand gegen Tiefenverschleiß nach DIN EN ISO 10545-6 an 1 Fliese	100,00 €



26.13	Bestimmung der Bruchlast und Biegezugfestigkeit nach DIN EN ISO 10545-4 an 7 Fliesen	300,00 €
26.14	Bestimmung der Bruchlast und Biegezugfestigkeit nach DIN EN ISO 10545-4 an 1 Fliese	65,00 €

Bei den Prüfungen an einer kleineren als in den einschlägigen Normen vorgeschriebenen Anzahl von Fliesen wird der in den Positionen 26.1 bis 26.14 angegebene Betrag mit der tatsächlich geprüften Fliesenmenge multipliziert. Die Kosten für die Auswertung und Beurteilung der Prüfergebnisse sowie das Ausstellen eines Prüfzeugnisses werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß den in § 2(1) genannten Stundensätzen zzgl. Porto und Nebenkosten angerechnet.

Weitere Prüfungen an keramischen Fliesen und Platten nach DIN EN 14411 und DIN EN ISO 10545 werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

#### H. Halbstarre Deckschichten

27	Prüfungen des Mörtels für halbstarre Deckschichten – Untersuchungen nach dem Merkblatt für die Herstellung von halbstarren Deckschichten M HD, Tabelle 2	
27.1	Herstellung von 3 Prismensätzen und Prüfung auf Biegezug- und Druckfestigkeit gemäß DIN EN 196-1 im Alter von 24 h, 3 und 28 Tagen an jeweils 3 Prismen	600,00 €
27.2	Bestimmung der Frischmörteleigenschaften je Mischung	100,00 €
27.3	Volumenänderung (Schwinden nach DIN EN 445 „Gefäßverfahren“) an 3 Proben	450,00 €
27.4	Kornzusammensetzung - Siebung des Mörtels je Sieb	35,00 €
27.5	Herstellung von 3 Referenzplatten für den Nachweis der Eigenschaften eines HD-Systems nach dem Prüfprogramm des DIfBt	500,00 €
27.6	Herstellung einer Mörtelmischung und Verfüllen von 3 Probepplatten, Lagern und Nachbehandeln bis zum Prüfalter von 28 Tagen	175,00 €
27.7	Bestimmung der Biegezugfestigkeit in Anlehnung an DIN 1048-5 an 3 Proben 40 x 40 x 160 mm aus einer Referenzplatte	270,00 €
27.8	Nachweis der Dichtheit an 3 Bohrkernen mit einem Durchmesser von 100 mm über 72 h mit einer Referenzflüssigkeit (i. R. mit Diesel)	450,00 €

Die Kosten für die Auswertung und Beurteilung der Prüfergebnisse von Positionen 27.1 bis 27.8 sowie das Ausstellen eines Prüfberichtes werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß den in § 2(1) genannten Stundensätzen zzgl. Porto und Nebenkosten angerechnet.

#### I. Sonstige Prüfungen

28	Besondere Untersuchungen (Erstprüfungen z. B. nach EN 206, EN 18313, ZTV Beton-StB 07 usw.) werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet	
29	Dienstreisen – Ortstermine Für Fahrtzeiten, Probenahmen sowie Ortsbesichtigungen werden Personalkosten nach Zeitaufwand und die Material-, Maschinen- und Gerätekosten auf Nachweis nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Fahrzeugkosten werden wie folgt in Rechnung gestellt:	
	PKW	0,70 €/km
	Laborfahrzeug	0,90 €/km
	Ferner werden Barauslagen, Reisekosten und Spesen verrechnet.	

- 30 Die Auswertung der Prüfergebnisse und das Erstellen eines Prüfberichts werden nach tatsächlichem Aufwand samt Porto und Nebenkosten, die Personalkosten für die Mehrfertigung von Prüfzeugnissen, Prüfberichten und Zertifikaten sowie Plänen nach Aufwand abgerechnet.
- 31 Mehrfertigungen je DIN A4 Seite 0,30 €